

# Gesuch

## zur Unterstützung von Personen im Jahr 2023 aufgrund der Strompreiserhöhung für Unternehmen

(gem. Reglement vom 28. Febr. 2023)

Frist für Einreichung des Gesuches: bis spätestens 30. April 2023

Firma	
Adresse	
Ansprechperson	
E-Mail	
Telefon-Nr.	
Kundennummer *	
Zählernummer *	

\* siehe letzte Rechnung

### Voraussetzungen

Bezug von elektrischer Energie bei der Elektra für eine Betriebsstätte in der Gemeinde Gaiserwald	
gültiges Rechtsverhältnis mit der Elektra gemäss Reglement über die Versorgung mit elektrischer Energie	
Stromkosten im Jahr 2022 mehr als drei Prozent des Betriebsaufwandes, welcher folgende Positionen gemäss Schweizer Kontenrahmen für kleine und mittlere Unternehmen in Produktion, Handel und Dienstleistungen umfasst: Material-, Handelswaren und Dienstleistungsaufwand, Personalaufwand, übriger Betriebsaufwand, ohne Wertberichtigungsaufwand	gem. Beilagen
kein laufendes Betreibungsverfahren für steuerrechtliche oder sozialversicherungsrechtliche Forderungen	
Nachweise für erlittene Härte	gem. Beilage
keine Anzeichen einer Überschuldung per 31. Dezember 2022	gem. Beilage

## **Ermächtigung:**

Mit der Einreichung des Gesuches ermächtigen wir die Gemeinde, bei den zuständigen Amsstellen des Bundes, des Kantons und der Gemeinde und mandatierten Dritten die notwendigen Auskünfte für die Beurteilung des Gesuches einzuholen.

Ort, Datum	
------------	--

Unterschrift	
--------------	--

Einreichung:

- schriftlich, unterzeichnet, per Post

an: Gemeinde Gaiserwald, Finanzverwaltung, Hauptstrasse 21, 9030 Abtwil